



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung • Postfach 101462 • 99804 Eisenach • Amt: 01.6

BÜRO STADTRAT

Frau P.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
15.05.2019

Beantwortung der Einwohneranfrage - Pflege der Park- und Gartenanlagen (EAF-0212/2019)

Sehr geehrte Frau P.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In der Stadtverwaltung Eisenach gibt es kein eigenständiges Gartenamt. Der Sachbereich Grünflächen ist dem Amt für Tiefbau- und Grünflächen angegliedert. Die Stelle des zuständigen Abteilungsleiters ist nach erfolgter interner Ausschreibung seit April 2019 wieder besetzt.

Zu 3.:

Die städtischen Grünflächen werden in Abhängigkeit von der Witterung und dem Jahresverlauf aufgrund von langjährigen Erfahrungen gepflegt. Sie werden wöchentlich überprüft und Unterhaltungsarbeiten nach Dringlichkeit durchgeführt. In der Grünanlagegebührensatzung gibt es die Unterteilung der Flächen in Kategorie A und B. Daran orientiert sich auch der Pflegeaufwand der einzelnen Flächen.

Das Amt für Tiefbau- und Grünflächen ist bemüht, trotz der langjährigen Haushaltskonsolidierung einen möglichst guten Zustand der Grünanlagen zu gewährleisten.

Die Instandsetzung des Prinzepteichs wird derzeit aus Mitteln der Unterhaltung sowie des Vermögenshaushalts finanziert. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, wird es weitere Untersuchungen zur grundhaften Sanierung des Prinzepteiches geben. Erst nach Vorlage eines durch ein Planungsbüro erstellten Gesamtkonzeptes können Fördermittel beantragt werden.

Aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen ist eine optimale Pflege des Stadtparks derzeit nicht möglich. Im Vergleich zu anderen städtischen Grünflächen ist er hinsichtlich Lage und Nutzungsintensität derzeit nicht im höchsten Servicelevel eingestuft. Für die Wiederherstellung des Stadtparkes in einen gepflegten Zustand ist eine Grundsanierung, welche mit einem erheblichen

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuer@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

finanziellen Aufwand verbunden ist, notwendig. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind freiwillige Aufgaben nur in unbedingt notwendigem Umfang durchführbar.

Zu 4. und 5.:

Derzeit laufen Untersuchungen durch ein externes Büro.

Sämtliche Grünflächen der Stadt Eisenach werden auf ihr Entwicklungspotenzial und auch eventuelles Einsparpotenzial hin überprüft. Danach sollen in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt Strategien für die künftige Umgestaltung bzw. Nutzung städtischer Flächen erarbeitet werden. Erst wenn sämtliche Planungen abgeschlossen sind und schlüssige Konzepte vorliegen, können eventuelle Förderprogramme genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin